



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 12.06.2019

Niederschrift

über die am 06.06.2019 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 43. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, Gemeinderat Leonhard Salzgeber, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, Raphael Ganahl, Willi Mathies jun. und Andreas Walch, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttnner und Alexander Fritz, Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger. Entschuldigt sind: GR Paul Schwarzthans, die GV Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Vergabe Ingenieurleistungen Kanalsanierung**
3. **RA 2018**
4. **Berichte**
5. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

2. **Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle**
3. **Dienstbarkeitsvertrag Ralegg-Galerie**
4. **Ansuchen Grundstücksankauf Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den gestellten Antrag zu ändern.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§§28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) zu erfolgen.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2019/007.

3. Dienstbarkeitsvertrag Ralegg-Galerie

Der Gemeindeamtsleiter erläutert den gegenständlichen Sachverhalt betreffend die Einräumung der Dienstbarkeiten für eine Löschwasserleitung und Leerverrohrung auf der Gst-Nr. 1683, GB Klösterle, im Bereich der Ralegg-Galerie.

Nach geführter Diskussion stimmen die Gemeindemandatare einstimmig dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau und der Gemeinde Klösterle am Arlberg zu. Der gegenständliche Vertrag ist durch die zuständigen Gemeindeorgane noch beglaubigt zu unterfertigen.

4. Ansuchen Grundankauf Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH

Der Bürgermeister berichtet über einen Kaufantrag von Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH, für eine Teilfläche der Liegenschaft Gst.Nr. 1512/7, KG Klösterle. Ein bestehendes Gebäude des Hotel Chesa Lavadina ragt in das angrenzende Gemeindegrundstück. Für Umbaumaßnahmen bzw. eine Neuerrichtung des Gebäudes wäre es für den Antragsteller einfacher, wenn er im Besitz dieser Fläche wäre.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Andrew Martin Duffin, Hotel Chesa Lavadina GmbH, 6762 Stuben a. Arlberg, eine zu vermessende Teilfläche des GST-NR 1512/7, KG Klösterle, im Gesamtausmaß von ca. 100 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 200,-/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens

der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.

- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

5. Vergabe Ingenieurleistungen Kanalsanierung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Schlussbericht für den Kanalkataster BA 12 vom 17.07.2017. Auf Grund anderer, dringlicherer Projekte im Bereich des Siedlungswasserbaus der Gemeinde, wurden die beschriebenen Sanierungsmaßnahmen noch nicht beauftragt. Die vorliegende Kostenschätzung der Sanierung mit Stand 2017 bezieht sich auf die bauliche Sanierung für Anlagenteile mit den Zustandsklassen 4 und 5 (umgehender und kurzfristiger Handlungsbedarf) und zusätzlich auf die Sanierung eventuell undichter Haltungen der Zustandsklassen 0-3.

Als erster Schritt für die auf 4 Jahre ausgelegten Sanierungsmaßnahmen soll die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung vergeben werden. Der Umfang der Leistungen soll beinhalten: Grundlagenermittlung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, Projektabschluss und Dokumentation, Erstellen der Förderansuchen, Erstellung der Rechnungsnachweise, Erstellung von Bestandsplänen, Kollaudierungsunterlagen.

Drei befugte und leistungsfähige Ingenieurbüros wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

1. Breuß Mähr Bauingenieur GmbH, Koblach netto € 29.555,33
2. BHM Ingenieure, Feldkirch netto € 29.666,59
3. Adler+Partner, Klaus/Nenzing netto € 34.823,78

Es wird eine Vergabe an die Breuß Mähr Bauingenieure GmbH, Koblach, vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ingenieurleistungen für die Sanierungsmaßnahmen an die Fa. Breuß Mähr Bauingenieur GmbH, Koblach, zu vergeben.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

6. Rechnungsabschluss 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 jedem Gemeindevertreter am 29.05.2019 zugestellt wurde. Der Rechnungsabschluss 2018 wird von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen. Der Rechnungsabschluss 2018 schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von jeweils € 6.331.568,31 ab. Das ausgeglichene Gebarungsergebnis ergibt sich durch die Entnahme von € 262.394,40 aus der Haushaltsrücklage.

Die Gemeindevertreter informieren sich zu folgenden Punkten im Detail: Gerhard Kölli fragt nach, warum die Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten für die Bergrettung höher ausgefallen sind als vorgesehen und ob ein Zuschuss beschlossen wurde.

Der Prüfungsausschuss hat am 23.05.2019 die Gemeindegebarung gemäß § 52 GG einer Überprüfung unterzogen, über deren Ergebnis Gemeindevertreter Andreas Walch als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet. Die anlässlich der Prüfung auftretenden Fragen konnten größtenteils direkt geklärt werden, die noch offenen Punkte wurden durch Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer nachgereicht. Aus rechnerischer Sicht stellte der Prüfungsausschuss hinsichtlich Bargeldbestand, Kontoauszügen, Kassabüchern und Sparbüchern keine Differenzen fest. Die weiteren Überprüfungen ergaben keine Mängel.

Bgm. Florian Morscher und Gemeindevertreter Andreas Walch bedanken sich bei Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer für die geleistete Arbeit und die sachkundige Auskunft.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Rechnungsabschluss 2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- Die Voranschlagsabweichungen werden genehmigt.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeindebuchhalterin wird entlastet.

7. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Hotel Albona: Anlässlich der nicht öffentlichen Sitzung der GV am 4.06.2019 wurde das Projekt „Haus Albona“ besprochen. Dabei wurden die Vorstellungen des Käufers diskutiert. Um die Möglichkeit einer Mitsprache der Gemeinde bei der weiteren Planung abzuklären, schlägt der Vorsitzende die Bildung einer Arbeitsgruppe vor. Diese soll gemeinsam mit Herrn Kegele die Wünsche der Gemeinde konkretisieren und durch einen Anwalt eine Absicherung dieser Wünsche geklärt werden.
2. Außenanlagengestaltung Arlberg Resort: Am 04.06.2019 fand eine weitere Vorstellung des Projektes Ortsdurchfahrt Klösterle mit DI Nico Jenny von der Fa. Jäger statt. Für eine mögliche Gestaltung der Ortsdurchfahrt müssen noch mehrere Abklärungen getroffen werden (Landesstraßenbauamt und Neubau Albona etc.)
3. Tourismus: Am 3.06.2019 hat eine Begehung des Wäldletobels und des Weges „Alte Bahnlinie“ in Klösterle mit den Tourismusverantwortlichen der Gemeinde, Alpenregion und Architekt Benjamin Miatto stattgefunden. Dabei wurde über die weitere Vorgangsweise des Projektes „Wasserreich Klostertal“ diskutiert.
 - b. Tourismusverein Klösterle: Der Tourismusverein Klösterle hat für den Bereich des ehemaligen Minigolfgeländes ein Konzept für einen Erholungsraum in der Natur ausgearbeitet. Derzeit werden die bautechnischen Maßnahmen von WLW, BH und Wasserbauamt überprüft. Die Stellungnahmen von WLW und Wasserbauamt liegen vor.
 - c. Ende Juni läuft der Termin bez. Vorschläge zur neuen Struktur der Tourismusorganisationen Klösterle und Stuben ab. Damit rechtzeitig notwendige Schritte umgesetzt werden können (Budget 2020), werden die Verantwortlichen nochmals kontaktiert.
4. Arlenfalllawine: Am 28.05.2019 hat eine Besprechung bei LSH Karl-Heinz Rüdiger bez. Arlenfalllawine und Felssturz im Bereich Roter Turm mit Landesstraßenbauamt,

Gemeinde Lech, DI Manhart und der WLW stattgefunden. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise hinsichtlich eventueller Verbauungsmaßnahmen besprochen.

5. Aufräumarbeiten nach Winterschäden in der Gemeinde: Aufarbeitung Lawinenschaden Großobel wird von Adolf Burtscher und Paul Schwarzhans übernommen, der Wanderweg Spullersee wird von der Gemeinde ausgeholzt und in der kommenden Woche von Garstenauer Peter und der Gemeinde mit Gerät saniert. Die Forststraßen Bludener Alpe, Nenzigast, Gemple, Leuenmahd werden fortlaufend saniert. Die Mountainbike Strecke im Bereich Gemple zum Nenzigast ist auf eine Länge von ca. 20 lfm abgerutscht. Dazu findet am 07.06.2019 mit der Stadtgemeinde Bludenz eine Begehung statt. Der Großteil der Schäden wurde aufgenommen und beim Land Vorarlberger, Abt. ländlicher Raum, wurden Katastrophenfonds-Anträge gestellt.
6. Genossenschaftsjagd Klösterle: Im Frühjahr hat eine Begehung mit BH und WLW und dem Jagdausschuss der Gemeinde Klösterle in das FWP Schnänd-Bazzig stattgefunden. Dabei wurden wiederum Verbisschäden festgestellt. Es wird nun eine neue Bejagungsform des FWP und des angrenzenden Jagdgebietes ausgearbeitet.
7. ÖBB: In der kommenden Woche ist ein Termin mit dem Verantwortlichen für Immobilien und Bau von der ÖBB bez. Denkmal in Langen geplant. Weiters wird der Durchbruch des Wanderweges im Bereich Schnänd besprochen.
8. Nächste GV Sitzung: Freitag 12.07.2019

8. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber informiert darüber, dass mit der Sanierung des Kleinkraftwerks Blisadonna gestartet wurde und dass ein zusätzlicher Aufwand durch den Einbau einer Kranschiene erfolgt, mit deren Hilfe Anlagenteile einfacher angehoben und versetzt werden können.
- GV Andreas Walch informiert sich noch einmal, wer sich um eine fehlende Schachtabdeckung in der Nähe seines Wohnhauses kümmert. Des Weiteren merkt er an, dass der Weg im Bereich „alte Bahnlinie –Wäldlebachtobel“ gefährlich ist.
- Ersatz-GV Alexander Fritz erkundigt sich, was mit dem zahlreichen Schadholz in den Wäldern geschieht.
- GV Gerhard Kölli fragt nach, ob bezüglich des Überschwemmungsschutzes im Bereich Schattenhalb schon Maßnahmen getroffen wurden und ob die Schaffung eines Sees überdacht wurde. Des Weiteren fragt er nach, ob für die geplante Gestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes eine Finanzierung steht und ob die Öffentlichkeit noch eingebunden werden sollte.
- GV Rafael Ganahl bringt vor, dass der Sand beim Volleyballplatz im Schwimmbadgelände sehr verfestigt ist. Es solle mit der Gemeinde Braz abgeklärt werden, ob diese über eine geeignete Gerätschaft zur Auflockerung des Sandes verfügt.
- Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies informiert sich welche Dienststellen beim ehem. Minigolfplatz einen Augenschein vorgenommen haben und ob noch Stellungnahmen

ausständig sind. Des Weiteren merkt sie an, dass Julian Cazzoli in der Mitteilung der Gemeinde fälschlicherweise als Bademeister bezeichnet wurde.

- GV Joachim Stockinger fragt nach, wie der Stand zur Sanierung der Kulturhalle ist.
- Der Vorsitzende informiert über die bevorstehende Einweihung der Räumlichkeiten der Bergrettung am 23.06.19 und bittet um Anmeldung.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.

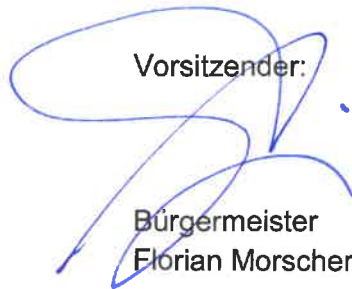
Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 17.06.2019

Abzunehmen am: 01.07.2019